

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 28

**Artikel:** Die Fabrikanten u. Handwerksmeister, welche landwirtschaftl. Maschinen, Geräte und Werkzeuge herstellen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578688>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Oktober 1894.

**Wochenspruch:** Aus der Tiefe eig'ner Schmerzen Trosten and're müde Herzen,  
Das macht reich das ärmste Leben.

Die Fabrikanten u. Handwerksmeister, welche landwirtschaftl. Maschinen, Geräte und Werkzeuge herstellen,

machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung nächstes Jahr in Bern stattfindet und speziell in diesen Zweigen umfasst:

- Maschinen und Geräte des Feldbaues, d. h. sämtliche Maschinen und Geräte, die zu Meliorationen, Düngung, Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzung und Ernte, Reinigung von Unkraut etc. dienen, wie Pflüge, Eggen, Walzen, Pferdehaken, Sägemaschinen, Mähmaschinen, Heuwender, Pferderutschen, Transport- und Fauchewagen, Rollbahnen, Haken, Rechen, Gabeln etc.
- Maschinen und Geräte des Gartenbaues und der Kunstgärtnerei, auch Gegenstände zur Verzierung von Gärten, Springbrunnen, Aquarien, Garten- und Treibhausarchitektur etc.
- Maschinen und Geräte des Obstbaues, d. h. der Obstbaumzucht und -Pflege, Obstverwertung, z. B. Scheeren, Baumänder, Sägen, Obstdörren, Obstmühlen und -Pressen etc.
- Maschinen und Geräte des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, z. B. Rebensprüchen, Beerenmühlen, Abbeermaschinen, Weingeistmesser, Keller-

mobilien und -Werkzeuge, Pressen, Standen, Fässer, Pumpen, Schläuche etc.

e) Maschinen und Geräte der Haushaltung d. h. Haus-, Küchen-, Stall-, Scheunen-, Speicher- und Hofgeräte, sowie die verschiedenen Bespann- und Transportgerätschaften und die zum Betriebe der Wirtschaftsmaschinen verwendbaren verschiedenen Kleinmotoren.

f) Maschinen und Geräte für landwirtschaftliche Nebengewerbe, z. B. zum Destillieren landwirtschaftlicher Produkte, zum Dörren und anderartigen Konservieren von Früchten, zur Mehlbereitung, ferner Geräte, Maschinen und Produkte des Metzgergewerbes.

g) Maschinen und Geräte der Tierarzneikunde, wobei auch Huf- und Kauenbeschlag, Desinfektionsmittel, tierärztliche Instrumente, Verbandzeug, Arzneien etc. inbegriffen sind.

h) Maschinen und Geräte zum Tier- und Pflanzen Schutz, wobei auch Einrichtungen zum Transport der Tiere, Zwangsmittel, Fang- und Vergriffungsapparate, Frost- und Hagelschlagschutzmittel etc. eingereiht sind.

Dass auch die zur Milchwirtschaft, Pferde-, Groß- und Kleinviehzucht, Bienenzucht, Geflügelzucht, Kaninchenzucht, Fischerei, Forstwirtschaft etc. verwendeten Maschinen und Geräte zur Ausstellung und Beurteilung kommen, ist selbstverständlich.

Als Prämien kommen zur Verteilung: Ehrendiplome, silbervergolde, silberne und bronzenen Medaillen und Ehrenmeldungen.

Damit die Beteiligung an dieser wichtigen schweizerischen Landesausstellung auf den genannten Gebieten, welche ja die Grundlage unserer Existenz bilden, eine allseitige und gebiegene werde, haben sich Regierungen und landwirtschaftliche Vereine einiger Kantone bereits zur Organisation in dieser Angelegenheit aufgerafft und für die verschiedenen Gruppen eigene Kommissäre gewählt, bei welchen sich die Aussteller anmelden und Rat holen können; so wurden z. B. für den Kanton Aargau als Kommissäre gewählt für die Gruppe landw. Maschinen und Geräte: Herr Schmiedemeister Hunziker in Schöftland.

" " landwirtschaftliche Produkte: Herr Rektor Hannemann in Brugg.

" " Milchwirtschaft: Herr Stöckli, Käser in Muri und Herr Moser, Käser in in Woblen.

" " Bienenzucht: Herr Lehrer Kistler in Gassenkirch.

" " Geflügel- und Kaninchenzucht: Herr Lehrer Lücher in Schöftland.

" " Pferde und Viehzucht: Herr Grossrat Ineichen, Senten-hof b. Muri.

Die Beteiligung an dieser Ausstellung ist für jeden Fabrikanten und Handwerksmeister, besonders für Mechaniker, Schmiede-, Wagner-, Schlosser-, Spengler- und Käfermeister, welche in irgend einer hier einschlägigen Spezialität excellieren, eine Ehrenpflicht, welcher sich gewiss keiner entziehen will. Es wird in den meisten Teilen unseres Vaterlandes gerade in der Herstellung landwirtschaftlicher Geräte so Vorzügliches geleistet (— wie es ja vor einigen Wochen die Pflugprobe in Burgdorf bewiesen hat —), daß diese nächstjährige Spezialausstellung für den größten Teil der Schweizer und wohl auch für eine große Zahl Ausländer eine lehrreiche Sehenswürdigkeit ersten Ranges und ein wertvolles Studienobjekt sein wird.

Wir möchten durch diese Zeilen diejenigen unserer Leser, welche in den genannten Gruppen irgend etwas Ausstellungswürdiges produzieren (und ausstellungswürdig ist auch der unscheinbarste Gegenstand, wenn er nur wirklich praktischen Wert hat), ermuntern, sich schnellmöglichst von den Regierungs-kanzleien ihres Kantons oder den bereits bestimmten Kommissären das Ausstellungspogramm geben zu lassen und die auszustellenden Gegenstände anzumelden. Unsere Leser im Aargau machen wir speziell auf das bezügliche Inserat in heutiger Nummer d. Bl. aufmerksam.

## Die Thon-, Glas- und Cementwarenfabrikation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem soeben erschienenen Berichte des Vororts des schweiz. Handels- und Industrievereins.)  
(Fortsetzung).

Aus Basel wird berichtet, daß im vergangenen Betriebsjahr ein sehr ansehnliches Quantum von Ziegeln verbraucht worden sei. Trotz dem Großbetrieb in der Nähe der Stadt spielt dort die Einfuhr aus dem Elsaß und aus Baden eine ganz hervorragende Rolle. Ein Gewährsmann behauptet, daß Ziegeleien aus Freiburg i. B. Normalsteine trotz Zoll und Fracht für 35 Fr. die Tonne franco Basel liefern. Die kleinen Ziegeleien um Basel herum können nicht mehr existieren. Aber auch jenen Freiburger Lieferanten wird wohl der Kampf auf die Dauer schwer werden; denn nach Abzug von Fracht und Zoll bleibt ihnen vielleicht noch 26 Fr., Preise, die unbedingt verlustbringend sind.

Im Kanton Schaffhausen arbeiten neben einer Anzahl von Kleinbetrieben drei große Fabriken, wovon zwei unter einer Firma vereinigt sind. Diese Geschäfte sind fast ganz auf den Export in andere Kantone angewiesen; sie liegen an der Landesperipherie, versenden aber trotzdem ihre Fabrikate bis an die entferntesten Punkte der Schweiz, bis nach Chur, Lugano und Genf. Die Ware ist anerkannt gut, doch darf man annehmen, daß durchschnittlich 25 bis 30 % an den außerordentlich billigen Verkaufspreisen abgehen, als Betreifnis, das an die Verkehrsanstalten und die Agenten entrichtet

werden muß. Es kann konstatiert werden, daß der Umsatz erheblich ist, daß der markantile Teil des Geschäfts mit Schwung betrieben wird; aber der Reinertrag kann immerhin nicht sehr groß sein.

Im Kanton Thurgau, welcher eine nicht unbedeutende Ziegelei-Industrie hat, war der Geschäftsgang ungefähr gleich wie im Vorjahr. Der Lokalbedarf war zu klein; mehrere Geschäfte mußten Absatz nach Zürich und noch weiterhin suchen, natürlich mit sehr mäßigem Nutzen. Das größte Geschäft in diesem Kanton will sich energisch auf die Blendziegelfabrikation werfen; die vorliegenden Leistungen sind recht befriedigend und es ist am Gelingen der Einführung dieses Zweiges nicht mehr zu zweifeln.

Ein Bericht aus dem Kanton St. Gallen endlich lautet:

„Die Produktion ist in unserem Gebiete auf einigen Ziegeleien bis auf die Hälfte reduziert. Infolge der Reduktion des Betriebes haben die Lager vom Vorjahr her nicht mehr zugenommen. Die Preise sind auf ein nie dagewesenes Niveau gesunken. Kein Ziegler hätte je geglaubt, daß zu so traurigen Preisen gehandelt werden müsse. Diesen Zustand haben wir hauptsächlich der Grenzklause im Handelsvertrag mit Österreich zu verdanken. Neue Artikel wagte man nicht einzuführen. Aus der Kategorie der Falzziegel wird hier meistens der Strangfalzziegel fabriziert. In St. Gallen wurde nicht so viel gebaut, wie in guten Zeiten in manchem Dorf. Vermöge unserer niedrigen Preise haben wir Absatz nach Zürich und es sind zwar Aufträge vorhanden, allein es ist wenig Nutzen dabei.“

Diese Schilderung dürfte nicht übertrieben sein; denn „was es bei den herrschenden Frachtansätzen heißt, auf eine Entfernung von 125 km Ziegelwaren zu liefern, wie es mehrere Ziegeleien im Rheinthal thun müssen, weiß jeder Sachverständige zu beurteilen.“

Die Absatzverhältnisse für die gesamte Töpferei haben sich endlich wieder einmal erfreulicher gestaltet, trotzdem die große Trockenheit des Jahres eine Zeit lang Befürchtungen aufkommen ließ. Zwar ging die Ausfuhr schweizerischer Töpferwaren noch weiter zurück und es wurde gleichzeitig mehr Porzellan eingeführt als bisher; aber trotzdem ging das Geschäft in ordinären und feinen Töpferwaren lebhafter als seit längerer Zeit. Es ist dies wohl der vermehrten Kaufkraft gewisser landwirtschaftlicher Kreise zuzuschreiben.

In industriellen Gegenden machte sich dagegen der auf einzelnen Industrien lastende Druck in den Absatzverhältnissen der Töpferwaren bemerkbar.

Eine an Bedeutung stetig wachsende, für die Töpferei bedauerliche und mit der sonstigen Entwicklung des Detailhandels in Widerspruch stehende Thatache möge hervorgehoben werden. Die schweizerischen Haufwerker in Töpferwaren vermindern sich infolge des Darniederliegens des Tauschhandels mit Lumpen — einer Wirkung der Holzstofffabrikation — an Zahl immer mehr, und dagegen wird auf den Messen massenhaft billigstes Bunzlauer Kochgeschirr aus böhmischen und bayrischem Ausschüß-Porzellan verkauft, wodurch die anfänglichen Krämer und mit diesen die inländischen Töpfer geschädigt werden.

Auch die Steingutfabrikation hat einen schweren Stand gegenüber einigen ausländischen Großhändlern, welche in der Schweiz große Warenlager halten und deutsches Steingut in großen Mengen und zwar zu Preisen einführen, die in Deutschland selbst unerhört sind.

Wenn aber wieder einige ordentliche Jahre für die Landwirtschaft kommen und für genügende Besteuerung der ausländischen Haufwerker gesorgt wird, so kann das alte, beschädigte, aber viele Hände beschäftigende Gewerbe der Töpferei wieder kräftig auflieben.

Sachlofenfabrikation. Ohne Unterbrechung sendet Deutschland den Überschüß seiner Produktion nach der Schweiz und setzt ihn hier zu Preisen ab, gegen welchen die ein-